

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 28.02.2017
Sitzung	: 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
Vorlage-Nr.	: 2016134/8
TOP 2.9	: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Protokolltext

Beschlusslage aus dem Hauptausschuss 14.02.2017

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 510 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 436 v. H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat	SOLL Stimmberechtigte	37
Sitzung am	28.02.2017	IST Stimmberechtigte	35
TOP	2.9	Befangen	0
		Ja-Stimmen	19
		Nein-Stimmen	16
		Enthaltungen	0
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 01.03.2017

Bernd Hauschild